

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Oktober 2011 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die cycos AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2011 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und entspricht den Empfehlungen dieser Fassung mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex).**

Die Organmitglieder der cycos AG sind seit dem Oktober 2008 in eine D&O-Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. einbezogen. Diese sieht bisher keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft selbst hat keine D&O-Versicherung für ihre Organmitglieder abgeschlossen. Auch findet keine Weiterbelastung der Kosten für die D&O-Versicherung im Verhältnis der Enterprise Networks Holdings B. V. zur Gesellschaft statt. Da ihre Organmitglieder bereits über die Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. Versicherungsschutz genießen, sieht die Gesellschaft keinen Anlass, zusätzlich eine eigene D&O-Versicherung abzuschließen. Im Übrigen vertreten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft die Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts kein adäquates Mittel ist, um die Ziele des Kodex zu erreichen. In der Regel werden Selbstbehalte durch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats selbst versichert. Die eigentliche Funktion eines Selbstbehalts läuft also leer.

- **Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst nur fixe und keine variablen Bestandteile (Ziff. 4.2.3 S. 3 des Kodex).**

Die Vorstandsmitglieder Uwe Hermanns und Rudolf Seeber erhalten von der Gesellschaft lediglich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Für ihre parallel zu dem Vorstandsmandat ausgeübte Tätigkeit bei SEN erhalten die Herren Hermanns und Seeber von SEN eine variable Vergütung. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die Gesellschaft allerdings - auch in ihrer operativen Tätigkeit - sehr eng in SEN eingebunden, so dass die Zielvereinbarungen mittelbar auch die Gesellschaft betreffen. Die Vergütungsstruktur liegt somit in der engen Zusammenarbeit der Gesellschaft mit SEN begründet, welche auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.6 Abs. 1 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.6 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Erfolgsorientierte Bestandteile bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung voraussetzen würden, sind bei der cycos AG derzeit nicht vorgesehen. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist es offen, inwieweit sich eine variable Vergütung des Aufsichtsrats positiv auf die Tätigkeit des Aufsichtsrats und den Erfolg des Unternehmens auswirkt.

- **Unterstützung der Aktionäre bei der Briefwahl (Ziffer 2.3.3 des Kodex)**

„Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern. Auch bei der Briefwahl [...] soll die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.“

Die Satzung der cycos AG sieht grundsätzlich die Möglichkeit der Stimmabgabe in Form der Briefwahl vor. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand. Der Vorstand sieht jedoch für die Hauptversammlung 2012 von der Möglichkeit der Briefwahl ab, so dass die Gesellschaft die Aktionäre auch nicht bei der Briefwahl unterstützen kann. Vorsorglich wird daher eine Abweichung von Ziffer 2.3.3 Satz 2 des DCGK erklärt. Eine Einführung der Briefwahl wird erwogen, sobald diese ausreichend erprobt, insbesondere mögliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Feststellung der Authentizität der abgegebenen Stimmen, ausgeschlossen werden können.

Alsdorf, im Oktober 2011

cycos AG

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Uwe Hermanns
(Vorsitzender des Vorstands)

Rudolf Seeber

Dr. Michael Tigges
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)